



NATURWACHT INFORMIERT: VON SCHUTZGEBIETEN, STREUEWIESEN UND DEREN ERHALT

Der Frühling steht vor der Tür, die Tage werden länger. Gerade in Zeiten von Lockdown, Ausgangs- und Reisebeschränkungen zieht es viele Menschen in die Natur. Schutzgebiete sind dabei ein beliebtes Ausflugsziel. Doch welche Schutzgebiete gibt es überhaupt und was ist in den jeweiligen Gebieten zu beachten, um die Pflanzen- und Tierwelt nicht in Mitleidenschaft zu ziehen? Hier ein kurzer Überblick:

VORARLBERG UND SEINE SCHUTZGEBIETE

Die Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Landschaften in Vorarlberg spiegelt sich auch in den ausgewiesenen Schutzgebieten wider. Es gibt insgesamt 10 verschiedene Kategorien - siehe Tabelle. Die genauen Schutzbestimmungen sowie Gebote und Verbote unterscheiden sich in jedem Gebiet, werden aber vor Ort durch Schutzgebietstafeln kenntlich gemacht. Diese sind zu beachten. Von besonderer internationaler Bedeutung sind die Europaschutzgebiete.

Diese auch Natura 2000 Gebiete genannten Gebiete stellen ein europäisches Schutzgebietsnetzwerk dar, in dem ausgewählte Lebensräume (z.B. Moore), Tier- und Pflanzenarten

(z.B. Gelbbauchunke) und Vogelarten (z.B. Uhu) unter Schutz stehen. Rechtliche Grundlage dafür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie.

| Kategorie | Schutzgut | Anzahl | Beispiel |
|-----------------------------|--|--------|---|
| Europaschutzgebiete | Vogelarten, Lebensräume und/oder Tier- und Pflanzenarten | 39 | Klostertaler Bergwälder |
| Naturschutzgebiet | Natur in ihrer Gesamtheit | 25 | Hohe Kugel - Hoher Freschen - Mellental |
| Örtliches Naturschutzgebiet | Besondere naturschutzfachliche Bedeutung | 9 | Langenegg Nord |
| Landschaftsschutzgebiet | Besondere landschaftliche Schönheit und Eigenart | 3 | Lauteracher Ried |
| Geschützter Landschaftsteil | Ähnlich Landschaftsschutzgebiet | 9 | Relstal und Lünnerseegebiet |
| Pflanzenschutzgebiet | Pflanzen | 3 | Hochifen und Gottesacker-Plateau |
| Ruhezone | Abwehr von Störungen | 1 | Vergaldatal |
| Biosphärenpark | Von nachhaltiger Nutzung geprägte Landschaft | 1 | Großes Walsertal |
| Naturpark | Fokus auf naturverträgliche Erholung | 1 | Nagelfluhkette |
| Naturdenkmale | Einzigartige Naturgebilde | viele | Tausendjährige Eibe in Tosters |



Das größte Europaschutzgebiet ist der Verwall mit über 12.000 ha. Nicht alle Natura 2000 Gebiete verfügen über eine eigene Verordnung, in der festgelegt ist, welche Verbote und Gebote zu beachten sind. Da es sich jedoch um gefährdete und seltene Lebensräume und Arten handelt, ist jedenfalls Rücksicht zu nehmen und sich dementsprechend zu verhalten. Das Beunruhigen, Beeinträchtigen etc. von Schutzgütern ist zu unterlassen. Magerwiesen, Wälder, Feuchtgebiete sind der Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten und stellen kein Abenteuerspielplatz für Freizeitnutzer dar. Auf naturverträgliches Verhalten ist zu achten. Dazu gehört auch, sich an die ausgewiesenen Mountainbikestrecken zu halten.

STREUEWIESENBIOTOPVERBUND RHEINTAL-WALGAU:

Zusätzlich zu den Schutzgebieten stehen in Vorarlberg außerdem etwa

600 ha Streuwiesen unter Schutz. Bereits 1990 konnten mit der Verordnung „Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau“ (kurz Streuwiesenverordnung) diese prägenden Lebensräume in den Tallagen des Rheintals und Walgaus geschützt und dadurch erhalten werden.

Streuwiesen sind feuchte, artenreiche Wiesen, die nur einmalig im Herbst/Winter gemäht und nicht gedüngt werden. Das gewonnene Mähgut wird als Einstreu in Ställen verwendet. Streuwiesen bestechen durch das Vorkommen an seltenen und gefährdeten Pflanzenarten, wie beispielsweise der Sibirischen Schwertlilie. Eine Besonderheit stellen zudem die letzten Brutvorkommen seltener Wiesenbrüter wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtelkönig, Grauammer und Bekasine dar. Dass dieser Lebensraum im Walgau und Rheintal so großflächig erhalten bleiben konnte, ist ein großer Verdienst.

Die großen Streuwiesen- und Schutzgebiete in den Tallagen werden gerne als Naherholungsgebiet genutzt. Bei Besuchen sind folgende Dinge zu beachten:

Auf allen geschützten Streuwiesenflächen gilt zwischen 15.3. bis zur Mahd ein Betretungsverbot. Dies soll zum einen verhindern, dass seltene Pflanzenarten niedergetrampelt werden und zum anderen, dass Wiesenbrüter bei der Brut gestört werden. Aufgrund dessen gilt in vielen Schutzgebieten mit Wiesenbrütern zusätzlich eine Leinenpflicht für Hunde. Wo dies der Fall ist, ist auf den Schutzgebiets-

tafeln ersichtlich. Auch das Abreißen von Pflanzen in Streuwiesen ist nicht gestattet, ebenso das Reiten und Fahren abseits bestehender Straßen.

Die genaue Vorstellung aller Schutzgebietskategorien würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://naturvielfalt.at/schutzgebiete>

FAUSTREGEL:

In Schutzgebieten sind die auf Tafeln kundgemachten Gebote und Verbote zu beachten. Das Verlassen von Wegen und das Betreten von Wiesen sollte vermieden werden. Es ist Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt zu nehmen und diese zu respektieren.

Johanna Kronberger

